

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

69. Jahrgang

10. Oktober 2012

Nr. 39/ S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

105/2012 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der gepl. Umgestaltung der Alme in Büren	2
---	---

105/2012

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Amt 66  
- Umweltamt/Plangenehmigungsbehörde -

Paderborn, 27.09.2012

**Bekanntmachung :**

**nach § 3 a, Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Wasserverband Obere Lippe beantragt die Genehmigung zur Umgestaltung der Alme in Büren.

Für diese Gewässerausbaumaßnahme beantragt der Wasserverband Obere Lippe die Genehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgestellt, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden können.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3 a, Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasmann